

Leistungskonzept Englisch am AHG

Inhalt

- 1. Leistungskonzept Englisch Sekundarstufe I**
 - 1.1 Leistungsbewertung im Fach Englisch Sekundarstufe I**
 - 1.2 Schriftliche Leistungen**
 - 1.3 Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“**

- 2. Leistungskonzept der Sekundarstufe II**
 - 2.1 Klausuren:**
 - 2.2 Sonstige Mitarbeit**
 - 2.2.1 Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“**
 - 2.2.2 Häusliches Arbeiten**
 - 2.2.3 Referate**

Leistungskonzept Englisch am AHG

Das Leistungskonzept im Fach Englisch muss als vorläufig angesehen werden, da es sich als Entwicklungsprozess versteht, der auf Erprobung, Erfahrungen und vor allem auf gegenseitigem Austausch basiert, dessen Status Quo hinsichtlich neuer Abiturrichtlinien und dem neu eingeführten gebundenen Ganztags am AHG sozusagen einen Neuanfang symbolisiert. Gleichzeitig soll das neue Leistungskonzept für Schüler_innen, Eltern und Kollegen (auch anderer Fachschaften) transparent gemacht und erprobt, sowie in regelmäßigen Abständen evaluiert bzw. diskutiert werden.

In Anlehnung an die Vorlage des Lehrerrates zum Pädagogischen Tag am 1.2. 2016 und an ihre Sitzung am 10. 04. 2016 beinhaltet das Leistungskonzept der Fachschaft Englisch die folgenden Schwerpunkte, die eventuell noch vervollständigt oder auch variiert werden müssen (s.o.).

1. Leistungskonzept Englisch Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

1.1 Leistungsbewertung im Fach Englisch Sekundarstufe I

Auszüge aus dem Kernlehrplan Englisch (G8), Kapitel 5

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern [sind] erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen 'Schriftliche Arbeiten', sonstige Leistungen im Unterricht sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen. Während die 'Sonstigen Leistungen im Unterricht' sowie die 'Schriftlichen Arbeiten' bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden. [...] Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. [...]

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Zusammensetzung der Gesamtnote:

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung der im Folgenden beschriebenen Teilleistungen:

- 50% schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)
- 50% sonstige Leistungen

Das Ergebnis der individuellen Schülerleistungen bei den Lernstandserhebungen wird ergänzend zu dem Beurteilungsbereich „schriftliche Leistungen“ herangezogen (vgl. KLP, S. 48), wenn die Leistung zwischen zwei Noten steht.

1.2 Schriftliche Leistungen:

Im Jahrgang 5-7 werden jeweils 6 Klassenarbeiten, im Jahrgang 8 fünf Klassenarbeiten sowie die Lernstandserhebungen und im Jahrgang 9 vier Klassenarbeiten geschrieben (davon die letzte zweistündig und unter Sek II-Bedingungen, also mit zweisprachigem Wörterbuch).

In Klassenarbeiten werden „in der Regel... rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft..., die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.“ Es „können grundsätzlich geschlossene, halb-offene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9“ (KLP). Die Aufgabenstellungen sollten die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken (siehe oben). Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexion geht. Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

Die **Bewertung der Klassenarbeiten** erfolgt nach folgendem Grundsatz:

Bei 45 erbrachten Prozent der Gesamtpunkte liegt eine gerade noch schwach ausreichende Leistung vor; zwischen 100 und 45% werden die Notenschritte (mit entsprechenden Tendenzen) gleichmäßig verteilt (ein Notenschritt entspricht dabei ca. 13,75%).

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

In Vorbereitung auf die **Einführungsphase** werden Texterstellungen in der Jahrgangsstufe 9 nach folgendem Schlüssel gewertet:

40% Inhalt, 60% Sprache (je zur Hälfte Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen/ kommunikative Textgestaltung).

1.3 Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Die Beurteilung der sonstigen Leistungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Anzahl und Qualität der Beiträge zum Unterricht in Form von Fragen, Antworten, Lösungsvorschlägen etc.
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)

- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder Lerntagebuchs
- kurze schriftliche Überprüfungen (z.B. Vokabel- oder Grammatiktests)
- Referate und Präsentationen der Ergebnisse einer Gruppen- oder Partnerarbeit
- Eigenständige und freiwillige Auseinandersetzung mit Themen und Themen-schwerpunkten aus dem Unterricht i.S. einer Forderkultur sind gesondert zu werten.

Bezug nehmend auf die Ergebnisse des Pädagogischen Tages wird von Lernenden der Sek.I erwartet, dass sie im Bereich des schriftlichen Arbeitens (sowohl in Leistungsüberprüfungen als auch während des Unterrichts und ggf. bei Hausaufgaben) nach folgenden **Grundsätzen** handeln:

- Vollständigkeit der Bearbeitung von Aufgaben
- Bemühen um ein sauberes Schriftbild, Übersichtlichkeit, gute Heftführung
- Fließtexte statt Stichpunkte
- sprachliche Gestaltung (Anwendung neuer Vokabeln/Termini)
- Quellenangaben bei Medienbenutzung (z.B. für Referate)
- Sanktionierung bei Nichterledigung von Haus- oder Schulaufgaben (Benachrichtigung der Eltern: Elternbrief bzw. Eintragung in den Schülerkalender)

2. Leistungskonzept der Sekundarstufe II

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben, sie anzuwenden.

2.1 Klausuren:

Die Bewertung von Klausuren unterliegt den o.g. Grundsätzen der Leistungsbewertung und den jeweiligen Abiturvorgaben hinsichtlich Inhalt, Sprache und Bepunktung.

Die Klausurzeit soll auf die vorgesehene Maximalzeit ausgeweitet werden, um den SuS die Möglichkeit zu geben, inhaltlich wie auch äußerlich (Schriftbild, Übersichtlichkeit) höhere Qualitätsstandards anzustreben (u.a. auch Vorformulieren/Stichwortkatalog etc.).

Bei Klausuren ist u.a. darauf zu achten, dass Mindeststandards eingehalten werden wie z.B.

- das Verfassen der Klausuren auf liniertem Papier (Ordner oder Heft),
- das Einhalten eines angemessenen Korrekturrandes und das Schreiben mit Füller.
- ebenso soll ein Mindestmaß an Leserlichkeit eingefordert werden und es muss erwartet werden, dass SuS ihre Wörterbücher eigenständig und ohne Erinnerung parat halten sowie sich an die Handyregelung halten.

Nach der Klausurrückgabe und -besprechung ist eine Berichtigung einzufordern, die eine angemessene Überarbeitung inhaltlicher und insbesondere sprachlicher Mängel bedeutet (Kenntnisse der Korrekturzeichen und -bemerkungen sind dabei vorauszusetzen). Eine anschließende Überprüfung der Berichtigung ist unabdingbar, wobei besonders positive oder negative Ergebnisse durchaus Eingang in eine Leistungsbewertung finden sollen.

2.2 Sonstige Mitarbeit

2.2.1 Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Bei der Beurteilung der sonstigen Leistungen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Anzahl und Qualität der Beiträge zum Unterricht in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen oder Diskussionen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes/Ordners
- kurze schriftliche Überprüfungen (z.B. Vokabeltests)
- Referate und Präsentationen der Ergebnisse einer Gruppen- oder Partnerarbeit
- Eigenständige und freiwillige Auseinandersetzung mit Themen und Themen-schwerpunkten aus dem Unterricht i.S. einer Forderkultur sind gesondert zu werten.

2.2.2 Häusliches Arbeiten

Beim häuslichen Arbeiten sind folgende Kriterien vorrangig zu beachten:

- Vollständigkeit der Bearbeitung von Aufgaben
- Schriftbild, Übersichtlichkeit, Heftführung
- Fließtexte statt Stichpunkte

- sprachliche Gestaltung (Anwendung neuer Vokabeln/Termini)
- Quellenangaben bei Medienbenutzung
- Sanktionierung bei Nichterledigung (Benotung/Obst.-Journaleintrag)
- eigenständige und freiwillige Auseinandersetzung mit Themen und Themenschwerpunkten aus dem Unterricht i.S. einer Forderkultur sind gesondert zu werten.

2.2.3 Referate

Beim Anfertigen von Referaten muss insbesondere in der Oberstufe darauf geachtet werden, dass Qualitätsstandards einzuhalten sind, die folgende Kriterien betreffen:

- Länge bzw. den Umfang der Referate
- inhaltliche Bearbeitung (Vollständigkeit)
- Vortrag (überwiegend frei, sprachlich angemessen). Powerpoint o.ä.: Kein bloßes Ablesen der Folien, Erläuterung von Bildern und Statistiken
- Benutzung von Medien: Internet ja, aber Wikipedia allein genügt nicht. Print- bzw. analoge Medien sollen durchaus auch eingesetzt werden. Das Abspielen von Filmsequenzen muss sinnvoll eingebettet sein und sollte erläutert werden
- bei Partner/Gruppenanfertigung muss die Aufteilung deutlich werden